

## WCCM – Richtlinie zum Schutz gefährdeter Erwachsener

### ***Der Schutz liegt in der Verantwortung aller:***

Der Schutz schutzbedürftiger Erwachsener ist ein zentraler Aspekt der Richtlinie. Ihm kommt die gleiche Bedeutung zu wie dem Schutz von Kindern und Jugendlichen.

### **Was versteht man unter dem Begriff vulnerabler Erwachsener**

"Als vulnerabler Erwachsener gilt eine Person ab 18 Jahren, die aufgrund einer geistigen oder sonstigen Behinderung, ihres Alters oder einer Krankheit auf kommunale Pflegedienste angewiesen ist; eine Person, die nicht in der Lage ist oder sein könnte, für sich selbst zu sorgen, oder die nicht in der Lage ist, sich vor erheblichem Schaden oder Ausbeutung zu schützen".

*Schutz von Erwachsenen NHS England 2017*

Ein gutes Schutzangebot geht über die offiziellen Definitionen dessen hinaus, was ein schutzbedürftiger Erwachsener sein könnte. Ein schutzbedürftiger Erwachsener ist jede Person, die mindestens 18 Jahre alt ist und aufgrund ihres Betreuungs- und/oder Unterstützungsbedarfs von Missbrauch oder Vernachlässigung bedroht ist. Dies gilt auch für Momente im Leben eines Erwachsenen, in denen er oder sie sich besonders verletzlich fühlen könnte. Solche Momente können kurz, längerfristig oder wiederkehrend sein. Dazu gehören die Einweisung in ein Krankenhaus, Zeiten von Krankheit, Trauer und anderen Verlusten, Lebensanpassungen, Übergänge und andere Zeiten von persönlichem Stress und Stress.

### **Verantwortung**

Die Verantwortung, sich um schutzbedürftige Erwachsene zu kümmern und sie zu schützen, ist eine gemeinsame Verantwortung. Während die Weltgemeinschaft für Christliche Meditation als eingetragene Wohltätigkeitsorganisation die Verantwortung hat, gefährdete Erwachsene zu schützen, welche aus verschiedenen Gründen zur WCCM kommen, ist es auch wichtig zu bedenken, dass es Zeiten geben wird, in denen sich auch Mitarbeiter und Freiwillige verletzlich fühlen können.

Bei der Ausübung dieser wichtigen Sorgfaltspflicht wird die Weltgemeinschaft für Christliche Meditation verpflichtet sein, die Aufzeichnungs- und Berichterstattungsverfahren einzuhalten, die der aktuellen Praxis im Vereinigten Königreich entsprechen. Dazu gehört auch die eventuell erforderliche Meldung an entsprechende Behörden wie das Gesundheitswesen, die Sozialfürsorge oder die Polizei.

Um diesen Prozess zu unterstützen, wäre es von Vorteil, wenn jede "Gruppe" im Vereinigten Königreich einen konkreten Ansprechpartner bei der Polizei und Sozialstationen hätte. Gruppen in anderen Ländern sollten versuchen, sich in ähnlicher Weise mit Mitgliedern der zuständigen Behörden zu verbinden. Alle Mitarbeiter, Angestellten und Freiwilligen der Weltgemeinschaft für Christliche Meditation sollten sich ihrer persönlichen Verantwortung bewusst sein,

- alle vulnerablen Anliegen von Erwachsenen in Übereinstimmung mit den Verfahren der lokalen Behörden zu melden;
- wachsam gegenüber möglichen Anzeichen von Missbrauch oder Vernachlässigung sein; seien Sie wachsam gegenüber den Risiken, die einzelne oder potenzielle Täter für schutzbedürftige Erwachsene darstellen können;
- Informationen auf Verlangen der Sozialdienste der örtlichen Behörde weitergeben, damit eine Bewertung der Bedürfnisse und Umstände der schutzbedürftigen Erwachsenen vorgenommen werden kann;
- Tragen Sie zu allen Maßnahmen bei, die erforderlich sind, um das Wohlergehen vulnerabler Erwachsener zu schützen und zu fördern.

### ***Definitionen von Missbrauch und Vernachlässigung:***

Der Missbrauch vulnerabler Erwachsener ist ein ernsthafter Grund zur Besorgnis im Bereich der Schutzrichtlinien. Der Ernsthaftigkeit und den damit verbundenen Risiken muss Vorrang eingeräumt werden, damit Mitarbeiter und Freiwillige wachsam sind. Erwachsene und Kinder, die in irgendeiner Form verletzlich sind oder zusätzliche Bedürfnisse haben, sind einem höheren Risiko ausgesetzt, missbraucht zu werden. So oft wird davon ausgegangen, dass Erwachsene für sich selbst sorgen können oder dass Mobbing sogar gefördert und ermöglicht wird, weil es Teil der Gruppenkultur ist und nur als Spaß gedacht ist. Wenn es zu Missbrauch kommt, wird er selten als eine Form des Missbrauchs identifiziert. Neben sexuellem Missbrauch kommt es häufig auch zu körperlichem und seelischem Missbrauch. Im Glaubenskontext wird dies oft durch spirituellen Missbrauch noch komplizierter.

### **Körperliche Misshandlung**

Wie bei der Definition von körperlicher Misshandlung von Kindern gilt dies auch für vulnerable Erwachsene und kann Schlagen, Schütteln, Werfen, Vergiften, Verbrennen oder Verbrühen, Ertrinken, Ersticken oder anderweitige körperliche Gewalt umfassen. Körperliche Schäden können auch verursacht werden, wenn ein Elternteil oder eine Betreuungsperson die Symptome einer Krankheit konstruiert oder absichtlich herbeiführt. Andere Arten von körperlicher Misshandlung sind unnötige Fesselung, absichtliches körperliches Unwohlsein eines schutzbedürftigen Erwachsenen, Zwangsernährung oder Vorenthalten von Nahrung und Wasser, Nichtreagieren auf einen Hilferuf und körperliche Bestrafung.

## **Emotionaler Missbrauch**

Emotionaler oder psychischer Missbrauch von schutzbedürftigen Erwachsenen findet oft unter dem Oberbegriff Mobbing statt. Es kann auch Beschimpfungen, Missachtung der Privatsphäre, verbale Beschimpfungen, Einschüchterung, Isolation, Nichtbeachtung von Bedürfnissen, Fluchen und herablassende Gespräche mit ihnen umfassen.

## **Sexueller Missbrauch**

Wie beim sexuellen Missbrauch von Kindern umfasst der sexuelle Missbrauch von Erwachsenen die Kontaktaufnahme, das Zwingen oder Mobbing eines schutzbedürftigen Erwachsenen zur Teilnahme an sexuellem Kontakt oder Kontakt sexuell missbräuchlicher Natur. Es ist wichtig, sich bewusst zu machen, dass sexueller Missbrauch nicht unbedingt direkten Körperkontakt beinhaltet, sondern einen vulnerablen Erwachsenen beispielsweise dazu zwingt, Pornografie anzusehen, pornografische Bilder anzusehen oder anderen bei sexuellen Handlungen zuzusehen.

Sexueller Missbrauch schutzbedürftiger Erwachsener kann Vergewaltigung, Prostitution, penetrative oder nicht-penetrative Handlungen in unangemessener Berührung und Exposition umfassen.

## **Spirituelle Missbrauch**

Jeder Missbrauch, der in einem religiösen Kontext stattfindet, kann geistlichen Missbrauch bedeuten. Es ist nicht ungewöhnlich, dass der sexuelle und psychische Missbrauch von verletzlichen Erwachsenen in einen spirituellen Kontext gestellt wird, als ob dies der Wille Gottes oder sein göttliches Urteil wäre. Es ist dem emotionalen Missbrauch insofern sehr ähnlich, als es Grooming-Verhaltensweisen beinhaltet, hier aber in einem religiösen Kontext. Es kann Zwangsverhaltensweisen umfassen, die Verwendung von Schriften oder sakramentalen Ritualen, die Lehrautorität der jeweiligen Glaubensgruppe, die Macht und Autoritätsposition der Verantwortlichen, das Auferlegen von Schuld und Scham, die Förderung emotionaler Abhängigkeit.

## **Vernachlässigung und Unterlassung**

Jedes Versäumnis, den Bedürfnissen eines verletzlichen Erwachsenen gerecht zu werden, ist eine Form der Vernachlässigung. Dazu kann auch gehören, dass der Zugang zu den Grundbedürfnissen wie Nahrung, Unterkunft und Kleidung nicht gewährleistet ist. Es kann auch beinhalten: Nichtverabreichung von Medikamenten wie verschrieben, Isolation, die Person nicht in der Lage versetzen, ihre Bedürfnisse mitzuteilen. Dazu gehören Unterlassungen, wie z. B. das Versäumnis, das körperliche und seelische Wohlbefinden eines schutzbedürftigen Erwachsenen zu gewährleisten, der möglicherweise Anzeichen von Selbstvernachlässigung zeigt.

## ***Sensibilisierung des Personals***

Alle Mitarbeiter werden auf diese Richtlinie aufmerksam gemacht, da es wichtig ist, schutzbedürftige Erwachsene im Rahmen ihres ersten Einführungsprozesses zu schützen, und es wird regelmäßige Briefings und Updates für Freiwillige, Angestellte der Gemeinschaft und für alle Mitarbeitenden geben.

Soweit erforderlich oder möglich, wird von den Mitarbeitenden erwartet, dass sie an geeigneten Schulungen teilnehmen, und je nach ihrer Rolle sollten sie an regelmäßigen Schulungen oder Fortbildungen teilnehmen.

#### *Überprüfung der Richtlinie und des Verfahrens*

Diese Richtlinie und das Verfahren werden jedes Jahr überprüft, einschließlich der Überprüfung von Telefonnummern, der Richtigkeit der Personaldaten und aller Aktualisierungen, die aufgrund einer Änderung der lokalen oder nationalen Politik erforderlich sind.

#### ***Anschuldigungen gegen Mitarbeitende, Leitende oder Freiwillige***

Die Weltgemeinschaft für Christliche Meditation setzt sich für effektive Rekrutierungs- und Personalverfahren ein, einschließlich der Überprüfung aller Mitarbeiter und Freiwilligen, um sicherzustellen, dass sie sicher mit Kindern und Jugendlichen arbeiten können. Gegebenenfalls werden Schlüsselkräfte, die an den Einstellungsverfahren beteiligt sind, an einer Schutzfortbildung teilnehmen.

Es kann jedoch immer noch Fälle geben, in denen ein Vorwurf gegen einen Mitarbeiter oder Freiwilligen erhoben wird. Die Vorwürfe gegen Personen, die mit Kindern oder schutzbedürftigen Erwachsenen arbeiten, sei es in bezahlter oder unbezahlter Funktion, decken ein breites Spektrum von Umständen ab. Alle Vorwürfe des Missbrauchs von Kindern oder schutzbedürftigen Erwachsenen durch diejenigen, die mit ihnen arbeiten oder sich um sie kümmern, müssen ernst genommen werden. Alle Berichte über Vorwürfe müssen innerhalb eines Arbeitstages bei The Safeguarding Officer eingereicht werden.

Das folgende Verfahren sollte in allen Situationen angewendet werden, in denen einer Person, die mit schutzbedürftigen Erwachsenen arbeitet, vorgeworfen wird, sich in einer Weise zu verhalten zu haben, die einem schutzbedürftigen Erwachsenen geschadet hat oder geschadet haben könnte.

Möglicherweise habe ein Mitarbeiter eine Straftat gegen einen schutzbedürftigen Erwachsenen begangen oder steht damit in Verbindung; eventuell hat er/sie sich gegenüber einem schutzbedürftigen Erwachsenen in einer Weise verhalten, die darauf hindeutet, dass er für die Arbeit mit

Kindern ungeeignet ist.

Die Vorwürfe können sich auf das Verhalten der Person bei der Arbeit, zu Hause oder in einem anderen Umfeld beziehen. Der Schutzbeauftragte wird die Angelegenheit erörtern, um festzustellen, welche Schritte unternommen werden sollten, und erforderlichenfalls weitere Einzelheiten zu dem Vorwurf und den Umständen, unter denen er erhoben wurde, einholen. Bei der Erörterung sollte auch geprüft werden, ob es Beweise/Informationen gibt, die belegen, dass die Anschuldigung falsch oder unbegründet ist, ob eine Überweisung an das Schutzteam der örtlichen Behörde erforderlich ist und/oder ob Maßnahmen bis zu einer Disziplinaruntersuchung angemessen sind. Einige Anschuldigungen sind so schwerwiegend, dass sie sofort an das Schutzteam der örtlichen Behörden und die Polizei weitergeleitet werden müssen. Aber gesunder Menschenverstand und Urteilsvermögen müssen angewendet werden, um eine Entscheidung darüber zu treffen, welche Maßnahmen zu ergreifen sind.

Wenn die Behauptung nicht offensichtlich falsch ist und Grund zu der Annahme besteht, dass ein schutzbedürftiger Erwachsener einen erheblichen Schaden erleidet oder wahrscheinlich erleiden wird, leitet der Schutzbeauftragte die Angelegenheit unverzüglich an das Schutzteam der örtlichen Behörde weiter und bittet um die sofortige Einberufung einer Strategiesitzung.

Einige Anschuldigungen mögen weniger schwerwiegend sein und auf den ersten Blick keine Berücksichtigung einer polizeilichen Untersuchung oder einer Untersuchung durch das örtliche Sozialamt rechtfertigen. Es ist jedoch wichtig sicherzustellen, dass auch scheinbar weniger schwerwiegende Vorwürfe von einer von der Organisation unabhängigen Person weiterverfolgt und objektiv geprüft werden. Folglich sollte der Schutzbeauftragte über die Seite von allen Vorwürfen, die dem Arbeitgeber zur Kenntnis gelangen und in den Geltungsbereich dieses Verfahrens zu fallen scheinen, damit er gegebenenfalls Kollegen aus der Polizei und der Sozialfürsorge konsultieren kann.

Werden solche Vorwürfe erhoben, so sind die folgenden drei Aspekte zu berücksichtigen:

- 1) Die polizeiliche Untersuchung einer möglichen Straftat;
- 2) Ermittlungen und Beurteilung durch die Sozialfürsorgedienste für Erwachsene, ob der vulnerable Erwachsene schutzbedürftig ist oder welcher Unterstützung er bedarf;
- 3) Erwägung einer Disziplinarmaßnahme gegen die Person durch einen Arbeitgeber.

### **Änderungsverlauf:**

Datum	Version	
19/12/2018	Ver 1	Richtlinie von den Trustees der Weltgemeinschaft für Christliche Meditation genehmigt.
30/12/2019		
06/11/2020	Ver 2	Richtlinie überprüft und erneut verabschiedet von WCCM CIO Charity
Juni 2023	Ver 2	Richtlinie, die von der CSSA überprüft und von den WCCM CIO-Trustees erneut genehmigt wurde

*Dies ist eine Übersetzung der WCCM-Richtlinie zum Schutz gefährdeter Erwachsener. Im Zweifelsfall gilt stets die Originalfassung [WCCM - Policy on Saveguarding Vulnerable Adults](#).*